Hinweis:

Bei dieser PDF-Datei des Prüfungsberichts handelt es sich lediglich um ein <u>unverbindliches Ansichtsexemplar</u>. Maßgeblich ist ausschließlich der in Papierform erstellte und ausgelieferte Prüfungsbericht!

## Kreisstraßenmeisterei Anhalt-Bitterfeld Köthen (Anhalt)

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017

**Deloitte GmbH** Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Bornknechtstraße 5 06108 Halle (Saale)

Postfach 11 01 43 06015 Halle (Saale) Deutschland

Tel: +49 (0)345 2199 6 Fax: +49 (0)345 2199 800 www.deloitte.com/de

# Kreisstraßenmeisterei Anhalt-Bitterfeld Köthen (Anhalt)

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017



#### **Deloitte GmbH** Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

# **Deloitte**

Inhaltsi	ibersicht	Seite
1	Prüfungsauftrag	1
2	Grundsätzliche Feststellungen	1
3	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	3
4	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	4
5	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	7
5.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	7
5.1.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	7
5.1.2	Jahresabschluss	8
5.1.3	Lagebericht	8
5.2	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
5.2.1	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
5.2.2	Erläuterungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
5.3	Angaben zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	10
5.3.1	Mehrjahresübersicht	10
5.3.2	Vermögenslage	11
5.3.3	Finanzlage	13
5.3.4	Ertragslage	14
6	Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	18
7	Schlussbemerkung	19

**Deloitte GmbH** Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

# **Deloitte**

### **Anlagen**

1	Lagebericht und Jahresabschluss
1.1	Lagebericht
1.2	Bilanz
1.3	Gewinn- und Verlustrechnung
1.4	Anhang
2	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
3	Wirtschaftliche und rechtliche Grundlagen
4	Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz
	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprü-
	fungsgesellschaften

Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten können.

#### **Abkürzungsverzeichnis**

Abs. Absatz

AG Aktiengesellschaft

AktG Aktiengesetz

BilRUG Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
EDV elektronische Datenverarbeitung

EigBG LSA Eigenbetriebsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt

EigBVO LSA Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt

GmbH Gesellschaft mit beschränkter Haftung

GWG Geringwertiges Wirtschaftsgut

HGB Handelsgesetzbuch

HGrG Haushaltsgrundsätzegesetz

IDW Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf

IT Informationstechnologie

i. S. d. im Sinne des

i. w. S. im weitesten Sinne

km Kilometer

KonTraG Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich

KStG Körperschaftsteuergesetz
KStR Körperschaftsteuerrichtlinien

KVG LSA Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt

LSA Land Sachsen-Anhalt

MdL Mitglied des Landtags

PS Prüfungsstandard

RAP Rechnungsabgrenzungsposten

TEUR Tausend Euro

TVÖD Tarifvertrag öffentlicher Dienst UStAE Umsatzsteueranwendungserlass

UStG Umsatzsteuergesetz

VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOF Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen
VOL Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen



### 1 Prüfungsauftrag

Durch Beschluss des Betriebsausschusses vom 11. September 2017 des Eigenbetriebes

# Kreisstraßenmeisterei Anhalt-Bitterfeld, Köthen (Anhalt)

- nachfolgend auch kurz "Eigenbetrieb" genannt -

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr 2017 gewählt. Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld hat uns aufgrund dieses Beschlusses den Auftrag zur Durchführung einer Abschlussprüfung nach § 317 HGB und nach § 142 KVG LSA für das Wirtschaftsjahr 2017 erteilt.

Wir bestätigen nach § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Bei der Erstellung des Prüfungsberichtes haben wir die deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer – IDW PS 450) beachtet.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die unter dem 19./23. Oktober 2017 getroffenen Vereinbarungen sowie ergänzend die als Anlage beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung vom 1. Januar 2017.

Dieser Prüfungsbericht wurde nur zur Dokumentation der durchgeführten Prüfung gegenüber dem Eigenbetrieb und nicht für Zwecke Dritter erstellt, denen gegenüber wir nach der im Regelungsbereich des § 323 HGB geltenden Rechtslage keine Haftung übernehmen.

#### 2 Grundsätzliche Feststellungen

### Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Aus dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der gesetzlichen Vertreter sowie den sonstigen geprüften Unterlagen heben wir folgende Aspekte hervor, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs von besonderer Bedeutung sind:

**Deloitte GmbH** Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

# **Deloitte**

Die Betriebsleitung berichtet zutreffend über den Geschäftsverlauf sowie die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes im Wirtschaftsjahr 2017.

Zur Vermögenslage wird ausgeführt, dass das Investitionsvolumen im Wirtschaftsjahr TEUR 259 betrug. Die Finanzierung der Investitionen erfolgte aus dem Finanzmittelbestand. Damit erhöhte sich auch die Bilanzsumme von TEUR 1.761 auf TEUR 1.850.

Die Eigenkapitalquote beträgt 88 % (Vorjahr: 91 %).

Die Ertragslage ist durch den Anstieg der Umsatzerlöse um TEUR 295 verbunden mit einer Steigerung der Betriebsaufwendungen um TEUR 363 geprägt. Das Betriebsergebnis hat sich somit gegenüber dem Vorjahr um TEUR 75 verringert.

Der Eigenbetrieb erwirtschaftete einen Jahresgewinn von TEUR 25.

Die Liquidität war im Berichtsjahr gegeben.

Als Risiken, die die Entwicklung künftig nachteilig beeinflussen können, wird insbesondere die Abhängigkeit der Kreisstraßenmeisterei vom Landkreis Anhalt-Bitterfeld genannt, da der Eigenbetrieb den politischen Entscheidungen des Landkreises und Gesetzesänderungen unterliegt. Der Grund hierfür ist die überwiegende Tätigkeit im und für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld.

Weiterhin stellt die Betriebsleiterin im Prognosebericht die in den nächsten Jahren geplanten Investitionen, welche insbesondere Ersatzbeschaffungen betreffen, dar.

Zusammenfassend stellen wir nach § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB fest, dass wir die Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung, insbesondere die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebs, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben, als realistisch ansehen.

Ergänzend verweisen wir zur Lagebeurteilung auf unsere Ausführungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs in Abschnitt 5.2 unseres Berichts.

### 3 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2017 der Kreisstraßenmeisterei Anhalt-Bitterfeld, Köthen (Anhalt), in der Fassung der Anlage 1 den folgenden unter dem 18. Mai 2018 unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

### "Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Kreisstraßenmeisterei Anhalt-Bitterfeld, Köthen (Anhalt)

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Kreisstraßenmeisterei Anhalt-Bitterfeld, Köthen (Anhalt), für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 142 KVG LSA unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss der Kreisstraßenmeisterei Anhalt-Bitterfeld, Köthen (Anhalt), den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

### 4 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

#### Prüfungsgegenstand

Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren

- die Buchführung
- der Jahresabschluss (bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang)
- · der Lagebericht

des Eigenbetriebs.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs; dies gilt auch für die Angaben, die wir zu diesen Unterlagen erhalten haben. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus ihnen üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Daneben wurden wir beauftragt, im Rahmen unserer Abschlussprüfung ergänzend die in § 53 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 HGrG aufgeführten Prüfungs- und Darstellungsvorgaben zu beachten und darüber in berufsüblichem Umfang zu berichten. Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen in Abschnitt 6 dieses Berichts sowie auf die in Anlage 4 zu diesem Bericht zusammengestellten Angaben.

#### Art und Umfang der Prüfung

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von der WIKOM AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 14. Juli 2017 versehene Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2016, welcher am 11. September 2017 vom Betriebsausschuss beschlossen und am 19. Oktober 2017 vom Kreistag festgestellt wurde.

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2016 wurde im Mitteilungsblatt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld im Amtsblatt am 24. November 2017 bekannt gemacht. Die öffentliche Auslegung erfolgte vom 27. November bis 7. Dezember 2017 in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebes. Der Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Anhalt-Bitterfeld datiert vom 26. Juli 2017.

Die Prüfung wurde von uns im Mai 2018 durchgeführt.

Wir haben die Abschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Die Abschlussprüfung ist nach § 317 HGB problembezogen so anzulegen, dass wesentliche Unrichtigkeiten und Verstöße gegen Rechnungslegungsvorschriften mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, wenden wir unseren risiko- und prozessorientierten Prüfungsansatz an; zu dessen Umsetzung bedienen wir uns unserer Prüfungssoftware Engagement Management System (EMS). Sie unterstützt die Planung, Durchführung und Dokumentation der Abschlussprüfung.

Die Abschlussprüfung erstreckt sich nach § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Im Rahmen der Prüfungsplanung haben wir uns einen Überblick über die Geschäftstätigkeit und das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie dessen Rechnungswesen verschafft, eine analytische Durchsicht des Jahresabschlusses vorgenommen sowie Satzung und Beschlüsse eingesehen. Die Prüfungsstrategie wurde von uns nach den hierbei gewonnenen Erkenntnissen und den Erwartungen über mögliche Fehler festgelegt. Das interne Kontrollsystem des Eigenbetriebes haben wir untersucht, soweit es für eine ordnungsgemäße Rechnungslegung von Bedeutung ist; das interne Kontrollsystem in seiner Gesamtheit war nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.

Identifizierte relevante Kontrollverfahren des Eigenbetriebes haben wir unserem Prüfungsplan entsprechend auf Angemessenheit und gegebenenfalls Wirksamkeit geprüft. Unsere aussagebezogenen
Prüfungshandlungen (analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen von ausgewählten
Geschäftsvorfällen und Beständen) konnten wir, soweit diese Kontrollen als wirksam einzustufen
waren, reduzieren. In allen anderen Fällen haben wir entsprechend unserer Risikoeinschätzung die
aussagebezogenen Prüfungshandlungen in nicht reduziertem Umfang durchgeführt. Bei Einzelfallprüfungen haben wir Nachweise in bewusster Auswahl bzw. unter Heranziehung von Stichprobenverfahren eingeholt.

Folgende Prüfungsschwerpunkte wurden gesetzt:

- Ansatz und Bewertung des Sachanlagevermögens
- Forderungen an den Aufgabenträger
- Bewertung und Vollständigkeit der Rückstellungen
- Nachweis und Vollständigkeit der Umsatzerlöse einschließlich Periodenabgrenzung
- Nachweis und Vollständigkeit des Materialaufwands einschließlich Periodenabgrenzung
- Vollständigkeit der Angaben in Anhang und Lagebericht.

Bei der Prüfung der Eröffnungsbilanzwerte haben wir uns insbesondere auf den Prüfungsbericht des Vorjahresabschlussprüfers gestützt.

Zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung des Eigenbetriebes haben wir uns einen Überblick über die Organisation der Buchführung und ein Verständnis der prüfungsrelevanten Kontrollen verschafft sowie entsprechende Aufbau- und Funktionsprüfungen, insbesondere in Bezug auf die darin implementierten wesentlichen Kontrollmaßnahmen, vorgenommen.

Der Eigenbetrieb hat die Finanz- und Anlagenbuchhaltung auf die Steuerberatungsgesellschaft Schmidt & Partner GmbH, Zerbst/Anhalt, mit der Software eurodata GmbH & Co., Saarbrücken, ausgelagert. Das Zertifikat des SGS TÜV Saar für die Programme wurde uns vorgelegt. Auskunftsgemäß wird die Standardsoftware unverändert genutzt. Zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der ausgelagerten Funktionen haben wir die vom Eigenbetrieb eingerichteten Kontrollmaßnahmen in Bezug auf die Tätigkeit des Dienstleistungsunternehmens geprüft.

Im Rahmen der Prüfung der Forderungen und der Verbindlichkeiten sowie der Guthaben bei Kreditinstituten und der Rückstellungen haben wir von ausgewählten Kunden und Lieferanten Saldenbestätigungen sowie von den Kreditinstituten und Rechtsanwälten sowie vom Steuerberater des Eigenbetriebes Bestätigungen über Guthaben, Ansprüche und Verpflichtungen des Eigenbetriebes eingeholt.

An der Inventur zum 31. Dezember 2017 haben wir aufgrund der Geringfügigkeit der Bestände nicht teilgenommen.

Die Berechnung der Altersteilzeitrückstellung wird durch den Dienstleister, die Steuerberatungsgesellschaft Schmidt & Partner GmbH, Niederlassung Zerbst/Anhalt, vorgenommen. Zu den zugrunde gelegten Bewertungsmethoden verweisen wir auf Abschnitt 5.2.2. "Wesentliche Bewertungsgrundlagen". Wir haben die Ergebnisse der Berechnungen des Dienstleisters – unter Berücksichtigung unserer Einschätzung von dessen Kompetenz, Fähigkeiten und Objektivität – einer kritischen Würdigung unterzogen und verwertet.

Zukunftsbezogene Angaben im Lagebericht haben wir vor dem Hintergrund der Jahresabschlussangaben auf Plausibilität und Übereinstimmung mit den während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen beurteilt.

Bei unserer Prüfung nach § 53 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 HGrG haben wir den Prüfungsstandard IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) beachtet. Dementsprechend haben wir unserem prüferischen Vorgehen insbesondere den darin enthaltenen Fragenkatalog, der mit Vertretern des Bundesfinanzministeriums, des Bundesrechnungshofs und der Landesrechnungshöfe erarbeitet wurde, zugrunde gelegt.

Die gesetzlichen Vertreter haben alle gewünschten Aufklärungen und Nachweise erbracht und unter dem 18. Mai 2018 die berufsübliche Vollständigkeitserklärung in schriftlicher Form abgegeben. Darin wird insbesondere versichert, dass in der Buchführung alle buchungspflichtigen Vorgänge und in dem vorliegenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Schulden (Verpflichtungen, Wagnisse etc.), Rechnungsabgrenzungsposten und Sonderposten berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten sowie alle erforderlichen Angaben gemacht sind.

### 5 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

### 5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

#### 5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Eröffnungsbilanzwerte sind ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen worden. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen sind ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet.

#### 5.1.2 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 ist diesem Bericht als Anlagen 1.2 bis 1.4 beigefügt.

Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die gesetzlichen Vorschriften zur Gliederung, Bilanzierung und Bewertung sowie zum Anhang wurden eingehalten.

#### 5.1.3 Lagebericht

Der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2017 ist diesem Bericht als Anlage 1.1 beigefügt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung entspricht der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. Die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung werden zutreffend dargestellt. Die Angaben nach § 289 Abs. 2 und Abs. 3 HGB sind vollständig und zutreffend.

#### 5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

### 5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Wir nehmen auf unsere nachfolgenden Erläuterungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses Bezug. Der Jahresabschluss insgesamt, d. h. das Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes.

### 5.2.2 Erläuterungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Im Folgenden werden wesentliche Bewertungsgrundlagen dargestellt.

Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurden grundsätzlich die Vorschriften der EigBG LSA, der EigBVO LSA und des HGB für große Kapitalgesellschaften sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet.

In die Rückstellung für Altersteilzeit wurden alle abgeschlossenen Vereinbarungen einbezogen. Es wird ausschließlich das Blockmodell angewandt. Der langfristige Anteil der Rückstellungen (Fälligkeit in mehr als einem Jahr) wurde mit den von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Zinssätzen abgezinst. Zukünftige Gehaltssteigerungen wurden nicht in die Berechnung einbezogen. Ein biometrischer Abschlag wurde in Höhe von 2 % berücksichtigt. Der Anteil der Rückstellung, der per 31. Dezember 2017 in weniger als einem Jahr fällig wird, beträgt TEUR 16.

### 5.3 Angaben zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

### 5.3.1 Mehrjahresübersicht

		2017	2016	2015	201.4	2013
Kreisstraßennetz (durchschnittlich)	km	417	419	419	419	419
Kreisstraßennetz je						
Mitarbeiter (gesamt)	km	15	14	13	13	12
gewerbliche Mitarbeiter	km	17	16	16	16	16
Ertragslage						
Umsatzerlöse	TEUR	2.645	2.350	2.536	2.754	2.649
Materialaufwand	TEUR	1.070	772	747	880	1.016
relativer Aufwand an den Umsatzerlösen	%	40,5	32,9	29,5	32,0	38,5
Personalaufwand	TEUR	1.308	1.221	1.222	1.284	1.148
relativer Aufwand an den Umsatzerlösen	%	49,5	52,0	48,2	46,6	43,3
Mitarbeiter im Durchschnitt	Anzahl	28	31	32	33	34
Investitionen						
Anlagevermögen	TEUR	648	459	428	476	486
Investitionen	TEUR	259	113	35	120	112
Abschreibungen	TEUR	70	82	82	120	110
Ergebnis						
Betriebsleistung	TEUR	2.661	2.373	2.555	2.754	2.650
Betriebsergebnis	TEUR	+10	+85	+296	+239	+93
Finanzergebnis	TEUR	±0	±0	±0	+1	+3
Neutrales Ergebnis	TEUR	+15	-3	+2	-26	+34
Jahresergebnis	TEUR	+25	+83	+298	+214	+130
Kapitalstruktur						
Eigenkapital	TEUR	1.627	1.602	1.519	1.221	1.006
Eigenkapitalquote	%	87,9	91,0	85,1	76,8	67,4

Hinsichtlich der wirtschaftlichen und rechtlichen Grundlagen verweisen wir auf Anlage 3 zu diesem Bericht.

### 5.3.2 Vermögenslage

Die nachfolgende Tabelle ist aus der Bilanz (Anlage 1.2) abgeleitet. Die kurzfristigen Posten (Fristigkeit bis zu einem Jahr) sind zusätzlich vermerkt.

Die Rückstellungen für Archivierungskosten (TEUR 6; Vorjahr: TEUR 6) wurden aus Vereinfachungsgründen vollständig dem langfristigen Fremdkapital zugeordnet.

		31.12.20	17		Vorjahr		Veränderung	
			davon	davon		davon		
	gesa	mt	kurzfristig	gesa	mt	kurzfristig	gesa	imt
	TEUR	%	TEUR	TEUR	%	TEUR	TEUR	%
VERMÖGEN								
Anlagevermögen	648	35,0	0	459	26,1	0	189	41,2
Vorräte	37	2,0	37	56	3,2	56	-19	-33,9
Forderungen aus Lieferungen								
und Leistungen	14	0,8	14	13	0,7	13	1	7,7
Forderungen an Aufgaben-								
träger	165	8,9	165	460	26,1	460	-295	-64,1
Liquide Mittel	983	53,1	983	770	43,7	770	213	27,7
Umlaufvermögen	1.199	64,8	1.199	1.299	73,7	1.299	-100	-7,7
Rechnungsabgrenzungs-								
posten	3	0,2	3	3	0,2	3	0	0,0
Übrige Aktiva	3	0,2	3	3	0,2	3	0	0,0
	1.850	100,0	1.202	1.761	100,0	1.302	89	5,1
KAPITAL								
Eigenkapital	1.627	87,9	0	1.602	91,0	0	25	1,6
Rückstellungen	155	8,4	70	97	5,5	91	58	59,8
Verbindlichkeiten	68	3,7	68	62	3,5	62	6	9,7
Fremdkapital	223	12,1	138	159	9,0	153	64	40,3
-	1.850	100,0	138	1.761	100,0	153	89	5,1
	<del></del>							

Den Anlagenzugängen des Berichtsjahres (TEUR 259) stehen Abschreibungen in Höhe von TEUR 70 gegenüber, sodass sich das Anlagevermögen um TEUR 189 erhöht hat. Wesentlichster Zugang im Anlagevermögen war der Erwerb eines Mehrzweckgeräteträgers (Unimog U 423L) mit TEUR 229.

Die Vorräte betreffen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe zur Straßenunterhaltung. Die Verringerung resultiert im Wesentlichen aus einem gesunkenen Bestand an Auftausalz (TEUR 27; Vorjahr: TEUR 46).

Die Erhöhung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist stichtagsbedingt.

Die Forderungen an den Aufgabenträger umfassen ausschließlich Forderungen an den Landkreis Anhalt-Bitterfeld aus Lieferungen und Leistungen. Sie betreffen zum Bilanzstichtag im Wesentlichen die Abrechnung für Dezember 2017 (TEUR 145) und die Weiterberechnung der anteiligen Kosten für den Ersatzneubau des Elberadweges Steutz bis Steckby (TEUR 20). Die Zahlungseingänge erfolgten am 19. und 25. Januar 2018. Der Rückgang zum Vorjahr resultiert daraus, dass bis zum 31. Dezember 2016 die Abrechnung für November 2016 noch nicht beglichen war.

Unter dem Posten Liquide Mittel werden die Kassen- und Bankguthaben ausgewiesen. Die Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr korrespondiert im Wesentlichen mit dem Rückgang der Forderungen an den Aufgabenträger. Zur Finanzlage siehe auch die Ausführungen im nachfolgenden Abschnitt 5.3.3.

Das Eigenkapital erhöhte sich im Berichtsjahr um den erwirtschafteten Jahresgewinn von TEUR 25.

Die kurzfristigen Rückstellungen umfassen im Wesentlichen Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen (TEUR 16; Vorjahr: TEUR 16), unterlassene Instandhaltungen (TEUR 33; Vorjahr: TEUR 48), ausstehende Eingangsrechnungen (TEUR 11; Vorjahr: TEUR 11) sowie Rückstellungen für Urlaubsansprüche/Überstunden (TEUR 7; Vorjahr: TEUR 15).

Die Verbindlichkeiten erhöhten sich stichtagsbedingt um TEUR 6. In den Verbindlichkeiten sind sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 14 enthalten, welche die Lohnsteuer für Dezember 2017 beinhalten.

#### 5.3.3 Finanzlage

Die finanzielle Entwicklung des Eigenbetriebs stellt sich anhand einer Kapitalflussrechnung bei indirekter Ermittlung des Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit wie folgt dar:

	2017	Vorjahr
	TEUR	TEUR
Periodenergebnis	25	83
Abschreibungen/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	70	82
Zunahme/Abnahme (-) der Rückstellungen	58	-72
Gewinn (-)/Verlust aus Anlageabgängen	-15	-3
Zunahme (-)/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und		
Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder der		
Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	313	-237
Zunahme/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistun-		
gen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungs-		
tätigkeit zuzuordnen sind	6	36
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	457	183
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	15	3
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Anlagevermögen	-259	
Cashflow aus der Investitionstätigkelt	-244	-110
Auszahlungen (-) aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten	0	0
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0	0
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	213	-293
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	770	1.063
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	983	770
•		

Der positive Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (TEUR 457) resultiert vor allem aus dem Rückgang der Forderungen an den Aufgabenträger. Die Darstellung verdeutlicht, dass der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit (TEUR -244) vollständig durch den Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (TEUR 457) gedeckt werden konnte. Zudem konnte der Finanzmittelfonds um TEUR 213 erhöht werden.

Der Finanzmittelfonds am Ende der Periode entspricht dem Bestand an Kassen- und Bankguthaben zum 31. Dezember 2017.

### Liquidität

In dem nachfolgenden Liquiditätsstatus zu Buchwerten werden die Veränderungen des Netto-Geldvermögens bzw. des Netto-Umlaufvermögens und deren Komponenten während des Wirtschaftsjahres gezeigt.

	31.12.2017	Vorjahr	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Finanzmittelfonds	983	770	213
Kurzfristige Forderungen und sonstige			
Vermögensgegenstände	179	473	-294
Kurzfristige Rückstellungen und Verbindlich-			
keiten (-)	-138	-153	291
Netto-Geldvermögen	1.024	1.090	-66
Vorräte	37	56	
Netto-Umlaufvermögen	1.061	1.146	-85

Die Deckung des kurzfristigen Mittelbedarfs durch kurzfristige Mittel hat sich zum Stichtag im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 85 verringert.

### 5.3.4 Ertragslage

Die Entstehung des Jahresergebnisses wird anhand einer von der Betriebsleistung ausgehenden Analyse, abgeleitet aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 1.3), dargestellt.

	2017	7	Vorjahr		Veränd	erung
	TEUR	%	TEUR %		TEUR	%
Umsatzerlöse	2.645	99,4	2.350	99,0	295	12,6
Übrige betriebliche Erträge	16	0,6	23	1,0	7	-30,4
Betriebsleistung	2.661	100,0	2.373	100,0	288	12,1
Materialaufwand	1.070	40,2	772	32,5	298	38,6
Personalaufwand	1.308	49,2	1.220	51,4	88	7,2
Abschreibungen	70	2,6	82	3,5	-12	-14,6
Übrige betriebliche Aufwendungen	203	7,6	214	9,0	-11	-5,1
Betriebsaufwand	2.651	99,6	2.288	96,4	363	15,9
Betriebsergebnis	10	0,4	85	3,6	-75	-88,2
Finanzergebnis	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Neutrales Ergebnis	15	0,6	-2	0,1	17	>100,0
Jahresergebnis	25	1,0	83	3,5	-58	-69,9

Die Erhöhung der Umsatzerlöse basiert im Wesentlichen auf dem Anstieg der Erlöse aus Straßenunterhaltung (TEUR 299) aufgrund der Straßeninstandhaltungsmaßnahmen und setzt sich wie folgt zusammen:

	2017 TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderung TEUR
Straßenunterhaltung			
Aufgabenträger	2.573	2.264	309
Andere	63	73	10
	2.636	2.337	299
Nicht hoheitliche Aufgaben	9	13	
	2.645	2.350	295

Der Anstieg der Umsatzerlöse ergibt sich im Wesentlichen aus dem ins Berichtsjahr übertragenen nicht ausgeschöpften Budget aus 2016 (TEUR 154).

Die übrigen betrieblichen Erträge umfassen im Wesentlichen Versicherungsentschädigungen.

Der Materialaufwand gliedert sich wie folgt:

	2017	Vorjahr	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und			
Betriebsstoffe			
Splitt, Teer, Grundmaterial	86	115	-29
Kraftstoff	70	67	3
Verkehrszeichen	19	19	0
Bestandsveränderung Vorräte	19	20	-1
Übrige	4	5	
	198	226	-28
Aufwendungen für bezogene Leistungen	872	546	326
-	1.070	772	298

Die Aufwendungen für Splitt, Teer und Grundmaterialien sind abhängig von der Art der durchgeführten Maßnahmen und der Witterung im Winter und den daraus resultierenden Winterdiensteinsätzen.

Die Erhöhung der bezogenen Leistungen resultiert aus der erhöhten Inanspruchnahme von Fremdleistungen, welche von der Art der durchzuführenden Maßnahmen abhängig sind.

Der Personalaufwand erhöhte sich um TEUR 88, trotz des Rückgangs der durchschnittlichen Arbeitnehmerzahl auf 28 (Vorjahr: 31). Grund dafür bildet die Tariferhöhung ab 1. Februar 2017 um 2,35 % sowie die Zuführung zur Altersteilzeitrückstellung in Höhe von TEUR 79.

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2017	Vorjahr	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Löhne und Gehälter	984	1.046	-64
Inanspruchnahme/Zuführung der Altersteilzeit-			
rückstellungen	79	-85	164
Soziale Abgaben	245	259	-14
	1.308	1.220	88

Die übrigen betrieblichen Aufwendungen haben sich gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig verändert. Sie beinhalten im Wesentlichen Leasing- und Mietaufwendungen (TEUR 42), Energieaufwendungen (TEUR 27), Aufwendungen für Reparatur und Instandhaltung (TEUR 25), Prüfungs-, Rechtsund Beratungskosten (TEUR 20), Buchführungskosten (TEUR 20), Kfz-Aufwendungen (TEUR 14), Aufwendungen für Werkzeuge und Kleingeräte (TEUR 14) sowie Aufwendungen für Arbeitsschutzkleidung (TEUR 8).

Das Neutrale Ergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	2017	Vorjahr	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Neutrale Erträge			
Erträge aus Verkauf Anlagevermögen	15	3	12
Periodenfremde Erträge	0	1	
	15	4	11
Neutrale Aufwendungen			
Zinsaufwand aus der Auf-/Abzinsung von Rück-			
stellungen	0	2	-2
Periodenfremde Aufwendungen	0	4	
	0	6	
Neutrales Ergebnis	15	-2	17

### 6 Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

#### Feststellungen gemäß § 53 HGrG

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 HGrG sowie den Prüfungsstandard IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften, geführt worden sind.

Die im Gesetz und in den dazu vorliegenden Prüfungsgrundsätzen geforderten Angaben haben wir in Anlage 4 zu diesem Bericht zusammengestellt.

Über die in dem vorliegenden Bericht dargestellten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

**Deloitte GmbH** Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

## **Deloitte**

### 7 Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2017 der Kreisstraßenmeisterei Anhalt-Bitterfeld, Köthen (Anhalt), erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer – IDW PS 450).

Zu dem von uns erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk verweisen wir auf Abschnitt 3 "Wiedergabe des Bestätigungsvermerks".

Halle (Saale), den 18. Mai 2018

#### **Deloitte GmbH**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Schwarz)

Wirtschaftsprüfer

(Drüppel)

Wirtschaftsprüfer





Kreisstraßenmeisterei Anhalt-Bitterfeld Köthen (Anhalt)

Lagebericht und Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017

### Kreisstraßenmeisterei Anhalt-Bitterfeld, Köthen (Anhalt)

### Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2017

#### A. Wirtschaftsbericht

# Darstellung und Analyse des Geschäftsverlaufs und des Geschäftsergebnisses 2017

Der Sitz des Eigenbetriebes "Kreisstraßenmeisterei Anhalt-Bitterfeld" ist die Kreisstadt Köthen (Anhalt), Merziener Straße 112.

Der Eigenbetrieb unterhält eine Außenstelle in Bitterfeld-Wolfen, Hugo-Preuß-Straße 1, und eine Außenstelle in Zerbst/Anhalt, Ahornweg 21.

Wesentlicher Zweck der Kreisstraßenmeisterei ist laut Satzung die Ausführung von Wartungs-, Instandsetzungs-, Pflege- und Straßenwinterdienstarbeiten, die sich aus der Wahrnehmung der Aufgaben der Straßenbaulast des Landkreises Anhalt-Bitterfeld auf Verkehrswegen, die als Kreisstraßen qualifiziert sind, ergeben.

Die Tätigkeit der Kreisstraßenmeisterei erstreckt sich vorrangig auf die Leistungen des Straßenbetriebsdienstes. Durch diese Leistungen wird die Substanz der Straße nicht verbessert; die Unterlassung hätte jedoch die Reduzierung der Funktionsfähigkeit zur Folge.

Die Zielsetzung dieser Leistungen dient somit der Gewährleistung der Sicherheit und Befahrbarkeit der Straße einschließlich der Bauwerke.

Im Rahmen des zur Verfügung stehenden Budgets konnte im Berichtsjahr eine größere Erhaltungsmaßnahme – Ertüchtigung der K 1258, 1. BA – öffentlich ausgeschrieben und vergeben werden (Gesamtkosten dieser Baumaßnahme – EUR 441).

Der am 8. Dezember 2016 beschlossene Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017 (Beschluss – Nr. 0135-18/2016) – bestehend aus dem Erfolgs-, Vermögens-, Finanzplan sowie der Stellenübersicht – wurde in den wichtigsten betriebswirtschaftlichen Kennziffern eingehalten.

#### II. Lage des Eigenbetriebes

Das Ziel, ein ausgeglichenes Jahresergebnis zu erwirtschaften, konnte mit einem Jahresüberschuss in Höhe von EUR 24.722,77 übertroffen werden.

Die Eigenkapitalrentabilität (Gewinn/Eigenkapital) und die Umsatzrentabilität (Gewinn/Umsatz) sind gegenüber dem Vorjahr gesunken.

### Kreisstraßenmeisterei Anhalt-Bitterfeld, Köthen (Anhalt)

### Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2017

#### A. Wirtschaftsbericht

# Darstellung und Analyse des Geschäftsverlaufs und des Geschäftsergebnisses 2017

Der Sitz des Eigenbetriebes "Kreisstraßenmeisterei Anhalt-Bitterfeld" ist die Kreisstadt Köthen (Anhalt), Merziener Straße 112.

Der Eigenbetrieb unterhält eine Außenstelle in Bitterfeld-Wolfen, Hugo-Preuß-Straße 1, und eine Außenstelle in Zerbst/Anhalt, Ahornweg 21.

Wesentlicher Zweck der Kreisstraßenmeisterei ist laut Satzung die Ausführung von Wartungs-, Instandsetzungs-, Pflege- und Straßenwinterdienstarbeiten, die sich aus der Wahrnehmung der Aufgaben der Straßenbaulast des Landkreises Anhalt-Bitterfeld auf Verkehrswegen, die als Kreisstraßen qualifiziert sind, ergeben.

Die Tätigkeit der Kreisstraßenmeisterei erstreckt sich vorrangig auf die Leistungen des Straßenbetriebsdienstes. Durch diese Leistungen wird die Substanz der Straße nicht verbessert; die Unterlassung hätte jedoch die Reduzierung der Funktionsfähigkeit zur Folge.

Die Zielsetzung dieser Leistungen dient somit der Gewährleistung der Sicherheit und Befahrbarkeit der Straße einschließlich der Bauwerke.

Im Rahmen des zur Verfügung stehenden Budgets konnte im Berichtsjahr eine größere Erhaltungsmaßnahme – Ertüchtigung der K 1258, 1. BA – öffentlich ausgeschrieben und vergeben werden (Gesamtkosten dieser Baumaßnahme TEUR 441).

Der am 8. Dezember 2016 beschlossene Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017 (Beschluss – Nr. 0135-18/2016) – bestehend aus dem Erfolgs-, Vermögens-, Finanzplan sowie der Stellenübersicht – wurde in den wichtigsten betriebswirtschaftlichen Kennziffern eingehalten.

#### II. Lage des Eigenbetriebes

Das Ziel, ein ausgeglichenes Jahresergebnis zu erwirtschaften, konnte mit einem Jahresüberschuss in Höhe von EUR 24.722,77 übertroffen werden.

Die Eigenkapitalrentabilität (Gewinn/Eigenkapital) und die Umsatzrentabilität (Gewinn/Umsatz) sind gegenüber dem Vorjahr gesunken.

Das wirtschaftliche Eigenkapital im Eigenbetrieb beträgt 88 % (Vorjahr: 91 %).

Die Bilanzsumme erhöhte sich von TEUR 1.761 auf TEUR 1.850 um ca. 5 % gegenüber dem Vorjahr.

Das Investitionsvolumen im Geschäftsjahr betrug TEUR 259. Die Finanzierung der Investitionen erfolgte aus dem Finanzmittelbestand.

Der Cashflow in verkürzter Form zeigt folgende Darstellung:

	2017	2016
	TEUR	TEUR
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	457	-183
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-244	-110
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0	0
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	213	-293
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	+770	+1.063
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	+983	+770

### B Bericht über die zukünftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken des Eigenbetriebs

#### I. Voraussichtliche Entwicklung

Da der Eigenbetrieb überwiegend für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld tätig ist, ist er von diesem stark abhängig und unterliegt somit auch in besonderer Weise politischen Entscheidungen, der Haushaltssituation des Landkreises und möglichen Gesetzesänderungen.

Zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit des Eigenbetriebes Kreisstraßenmeisterei Anhalt-Bitterfeld ist es erforderlich, den erwirtschafteten Überschuss für die Refinanzierung von Ersatzinvestitionen sowie für die Refinanzierung der Altersteilzeit für die kommenden Jahre im Unternehmen zu belassen.

#### II. Risikobericht

Wesentliche Finanzinstrumente sind die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die liquiden Mittel.

Die beihilferechtliche Bewertung von Maßnahmen des Eigenbetriebes ist abgeschlossen. Das Ergebnis wurde wie folgt zusammengefasst:

 Bei den Finanzierungen des Eigenbetriebes KSM im Zusammenhang mit der Durchführung von Straßenbau- und -unterhaltungsmaßnahmen an Kreisstraßen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld handelt es sich tatbestandlich nicht um Beihilfen, da der Eigenbetrieb KSM insoweit nicht als Unternehmen anzusehen ist. Im Zusammenhang mit der Erbringung von Leistungen für private Dritte liegen keine Beihilfen vor, da die gezahlten Entgelte nicht aus staatlichen Mitteln stammen.

 Bei den Finanzierungen des Eigenbetriebes KSM im Zusammenhang mit der Durchführung von Leistungen betreffend sonstiger Liegenschaften des Kreises bzw. für andere Gebietskörperschaften wird neben der Einschätzung der Marktpreise unter Berücksichtigung der ganz aktuellen EU-Kommissionspraxis beurteilt, dass eine weitere beihilferechtliche Legitimierung der Maßnahmen dieses Eigenbetriebes nicht erforderlich ist.

### III. Prognosebericht

Da der Eigenbetrieb überwiegend für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld tätig ist, ist er von diesem abhängig und unterliegt somit auch in besonderer Weise politischen Entscheidungen und Gesetzesänderungen.

Auch für die kommenden Wirtschaftsjahre ist der Wirtschaftsplan ausgeglichen geplant worden.

Im Wirtschaftsjahr 2018 sind Investitionen in Höhe von EUR 543.500, 2019 in Höhe von EUR 352.000, 2020 in Höhe von EUR 230.000 und 2021 in Höhe von EUR 95.000 geplant.

Diese Mittel sollen überwiegend für den Kauf von Mehrzweckgeräteträgern als Ersatzbeschaffung für Fahrzeuge der Baujahre 2002 und 2004 verwendet werden.

Weiterhin sind in diesem Planungszeitraum der Kauf von drei Kombinationsmähgeräten als Ersatzbeschaffung für Geräte der Baujahre 2001 und 2004, der Kauf eines kleinen Mehrzweckgeräteträgers als Ersatzbeschaffung für ein Fahrzeug Baujahr 2003 und der Kauf eines Anbaugerätes für Wildkrautbekämpfung (Heißwassergerät) vorgesehen.

Im Wirtschaftsjahr 2018 erfolgt der Umbau des Sanitärtraktes am Hauptsitz in Köthen (Anhalt).

Ziel ist, den Sanitärtrakt so umzubauen, dass die Anforderungen der Arbeitsstättenverordnung erfüllt und Energieeinsparungen erreicht werden.

#### C. Ergänzende Angaben

Änderung im Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke und grundstückgleichen Rechte

Keine Änderungen gegenüber dem Wirtschaftsjahr 2016.

### Änderungen im Bestand, Leistungsfähigkeit der wichtigsten Anlagen

Im Wirtschaftsjahr 2017 wurden Investitionen in Höhe von EUR 259.277,37 getätigt.

### 1. Investitionen

•	Mehrzweckgeräteträger (Unimog U 423L)	EUR 2	229.382,50
•	Feuchtsalzstreuer (FFSS1100)	EUR	20.872,60
•	Tandem-Gerätetransportanhänger	EUR	5.633,83
•	Monitor	EUR	227,29
•	diverse GWG (vorrangig Ersatzbeschaffungen)	EUR	3.161,15.

## 2. Einsatzstunden der wichtigsten Fahrzeuge (Wirtschaftsjahr 2017)

			Einsatz-
WG Nummer	Kennzeicher	n/Fahrzeug	stunden
00350009	AZE-2138	LKW MAN	851
00350405	ABI-LK314	LKW MAN	674
00350801	BTF-223	Unimog U 400	568
00350404	KÖT-2003	Unimog U 400	1.150
00350402	KÖT-2020	Unimog U 400	1.356
00350403	ABI-LK302	Unimog U 400	733
00350007	AZE-2129	Unimog U 400	799
00380802	ABI-LK317	Unimog U 423L	185
00380805	BTF-2005	Multicar FUMO	729
00380401	KÖT-2155	Multicar M 26-WAK 42	658
00380402	KÖT-2001	Multicar M 30-KAK 31	813
00350011	AZE-XK55	Multicar M 30G	1.282
00350008	AZE-2134	Multicar M 265	713
00380802	BTF-207	VW Crafter	1.043
00380804	BTF-243	VW LT 35	1.434
00350401	ABI-EC527	Opel Movana	1.293
00380023	AZE-2145	VW Pritsche LT 28	1.296
00350406	ABI-LK315	Ford Transit	965
00350012	ABI-Z2015	Ford Transit	1.793
00380413	KOT-2010	Kastenwagen Peugeot	913
00380423	ABI-LK508	Ford Transit/Tourneo	1.406
00380424	ABI-LK313	Ford Transit/Tourneo	1.602

#### 3. Verkäufe

- Anhänger Humbauer
- 1 Spind Metali
- Unimog U 400 BTF223

### 4. Aussonderungen

- Motorsense
- Drucker
- Monitor
- Motorsäge
- Heckenschere

### 5. Stand im Bau befindlicher Anlagen

Im Wirtschaftsjahr 2017 befanden sich keine Anlagen im Bau.

# 6. Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen unter Angabe von Anfangsbestand, Zugängen und Entnahmen

#### 6.1 Eigenkapital

Das Stammkapital beträgt gemäß Betriebssatzung EUR 50.000,00.

### 6.2 Rücklagen

Die Entwicklung des Eigenkapitals in 2017 kann zusammenfassend wie folgt dargestellt werden:

	Stand	Zugänge	Entnahmen	Stand am
	01.01.2017			31.12.2017
	EUR	EUR	EUR	EUR
Stammkapital	50.000,00	0,00	0,00	50.000,00
Kapitalrücklage	362.231,90	0,00	0,00	362.231,90
Gewinnvortrag	1.106.624,57	82.988,26	0,00	1.189.612,83
Jahresüberschuss				
Vorjahr	82.988,26	0,00	82.988,26	0,00
Jahresüberschuss				
laufendes Jahr	0,00	24.722,77	0,00	24.722,77
Eigenkapital	1.601.844,73	107.711,03	82.988,26	1.626.567,50

Der Jahresüberschuss 2016 von EUR 82.988,26 wurde gemäß Beschluss des Kreistages vom 19. Oktober 2017 auf neue Rechnung vorgetragen und hat somit den Gewinnvortrag um diesen Betrag erhöht.

### 6.3 Rückstellungen

Stand am	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand am
31.12.2016				31.12.2017
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
97.208,56	74.443,42	765,14	133.234,01	155.234,01

### Umsatzerlöse des Berichtsjahres

	2017	2016
	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse Straßenunterhaltung	2.573	2.264
Sonstige Umsatzerlöse	72	86
-	2.645	2.350

### 6.4 Ertragslage

Zur Darstellung der Ertragslage wird nachfolgend das Ergebnis des Wirtschaftsjahres 2017 dem Ergebnis des Vorjahres gegenübergestellt:

	2017	2016
	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	2.645	2.350
Sonstige betriebliche Erträge	16	23
Betriebsleistung	2.661	2.373
Materialaufwand	1.070	772
Personalaufwand	1.308	1.220
Abschreibungen	70	82
Sonstige betriebliche Aufwendungen	203	214
Betriebsaufwand	2.651	2.288
Betriebsergebnis	10	85
Finanzergebnis	0	0
Neutrales Ergebnis	15	-2
Ergebnis vor Ertragsteuern/Jahresergebnis	25	83

### 6.5 Betriebswirtschaftliche Kennzahlen der Rentabilität

	in	2017	2016
Eigenkapitalrentabilität (Eigenkapital i. w. S.)	%	2	5
Umsatzrentabilität	%	1	4
Umsatz je Mitarbeiter	TEUR	94,48	75,82

### 6.6 Personalaufwand

	2017	2016
	EUR	EUR
Löhne/Gehälter, AN-Anteil	1.062.831	962.008
davon Beschäftigte Verwaltung (Angestellte)	176.953	202.704
davon Beschäftigte Straßenbetriebsdienst (gewerbliche AN)	805.621	843.061
davon Inanspruchnahme Rückstellung Altersteilzeit	79.400	- 84.700
davon pauschale Lohnsteuer	<i>857</i>	943
Soziale Abgaben, AG-Anteil	245.275	258.834
davon Beschäftigte Verwaltung (Angestellte)	42.983	46.411
davon Beschäftigte Straßenbetriebsdienst (gewerbliche AN)	186.783	197.939
davon Beitrag Berufsgenossenschaft	12.223	13.031
davon freiwillige soziale Aufwendungen	3.286	1.453
Anzahl der Beschäftigten		
Gewerbliche Arbeitnehmer	24	26
Angestellte	4	5

Finanz- und Leistungsbeziehungen des Eigenbetriebes zum Landkreis Anhalt-Bitterfeld im Wirtschaftsjahr 2017

### 7. Leistungen des Eigenbetriebes für den Landkreis

•	Straßenbetriebsdienst und Straßenerhaltungsmaßnahmen auf Kreisstra	Ben EUR 2	572.464,72
•	Winterdienst auf Privatgrundstücken des Landkreises	EUR	3.935,19
•	Verleih von Geräten an den Landkreis	EUR	121,38
•	Setzen eines OD-Steins nach Bauvorhaben	EUR	1.217,34
•	Verkauf Streusalz an Fachamt des Landkreises	EUR	118,38

# 8. Leistungen des Landkreises für den Eigenbetrieb

•	Lohnbuchhaltung	EUR	5.994,00
•	Prüfung der Vergaben Fahrbahnmarkierung und Winterdienstmaterialien		
	durch Rechnungsprüfungsamt	EUR	167,60
•	Prüfung Jahresabschluss	EUR	209,50
•	Öffentliche Ausschreibung Fahrbahnmarkierung und Winterdienst-		
	materialien einschließlich formeller Prüfung der Angebote und		
	Prüfung der Vergabevorschläge	EUR	890,75

Köthen (Anhalt), den 18. Mai 2018

Ute Petzoldt

- Betriebsleitung -

Kreisstraßenmeisterei Anhalt-Bitterfeld

# Kreisstraßenmeisterei Anhalt-Bitterfeld, Köthen (Anhalt)

# Bilanz zum 31. Dezember 2017

# Aktiva

	-	31.12.2017 EUR	Vorjahr EUR			31.12.2017 EUR	Vorjahr EUR
A.	Anlagevermögen			A.	Eigenkapital		
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände			I.	Stammkapital	50.000,00	50.000,00
	Entgeltlich erworbene Software	288,00	863,00				
II.	Sachanlagen			II.	Rücklage	050 004 00	262.224.62
	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-,				Allgemeine Rücklage	362.231,90	362.231,90
1.	Betriebs- und anderen Bauten	187.000,00	198.000,00	III.	Gewinn und Verlust		
2.	Maschinen und maschinelle Anlagen	73.385,00	62.696,00	1.	Gewinn und Verlust Gewinn des Vorjahres	1.189.612,83	1.106.624,57
3.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	387.643,00	197.936,00	2.	Jahresgewinn	24.722,77	·
J.		648.028,00	458.632,00	۷.	Jamesgewiim	1.214.335,60	82.988,26 1.189.612,83
	-	648.316,00	459.495,00			1.626.567,50	1.601.844,73
	-	0 101020700	105. 155,00			1.020.307,30	1.001.044,/3
В.	Umlaufvermögen			В,	Rückstellungen		
	•				Sonstige Rückstellungen	155.234,01	97.208,56
I.	Vorräte				<b>yy</b>		51125755
	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	37.125,72	56.304,41	C.	Verbindlichkeiten		
				1.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	53.947,60	45.915,91
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			2.	Sonstige Verbindlichkeiten	14.144,81	16.121,28
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	14.137,14	12.935,38		davon aus Steuern: EUR 14.144,81	·	•
2.	Forderungen an den Aufgabenträger	164.943,02	459.819,93		(Vorjahr: EUR 16.041,28)		
	_	179.080,16	472.755,31			68.092,41	62.037,19
III.	Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	982.573,96	769.737,68				
	<u>-</u>	1.198.779,84	1.298.797,40				
C.	Rechnungsabgrenzungsposten	2.798,08	2.798,08				
	=	1.849.893,92	1.761.090,48			1.849.893,92	1.761.090,48

Passiva

# Kreisstraßenmeisterei Anhalt-Bitterfeld, Köthen (Anhalt)

# Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017

	2017	Vorjahr
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	2.645.381,00	2.350.353,97
2. Sonstige betriebliche Erträge	30.562,36	26.668,23
	2.675.943,36	2.377.022,20
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und		
Betriebsstoffe und für bezogene Waren	198.105,57	225.779,87
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	871.590,04	546.537,30
	1.069.695,61	772.317,17
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.062.831,43	962.008,20
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für		
Altersversorgung und für Unterstützung	245.275,24	258.834,26
	1.308.106,67	1.220.842,46
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen-		
stände des Anlagevermögens und Sachanlagen	70.447,37	81.759,75
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	202.770,94	217.414,56
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	200,00	1.700,00
davon Aufwendungen aus der Aufzinsung: EUR 200,00		
(Vorjahr: EUR 1.700,00)		
8. Ergebnis nach Steuern/		
Jahresgewinn	24.722,77	82.988,26
Nachrichtlich:		
Verwendung des Jahresgewinns:	0,00	0,00
a) zur Tilgung des Verlustvortrags	0,00	0,00
b) zur Einstellung in die Rücklagen	0,00	0,00
c) zur Abführung an den Haushalt des Aufgabenträgers		82.988,26
d) auf neue Rechnung vortragen	24.722,77	02.300,20

## Kreisstraßenmeisterei Anhalt-Bitterfeld, Köthen (Anhalt)

### Anhang für das Wirtschaftsjahr 2017

### A. Angaben zum Unternehmen

Kreisstraßenmeisterei Anhalt-Bitterfeld

Sitz: Köthen (Anhalt)

Geschäftsanschrift: Merziener Straße 112 Registergericht: Amtsgericht Stendal

Handelsregisternummer: keine Eintragung

### B. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches sowie der ergänzenden Vorschriften des Gesetzes über die Kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz - EigBG) vom 17. Juni 2014 (letzte Änderung) aufgestellt. Die Gliederung des Jahresabschlusses erfolgt nach den Vorschriften §§ 266 ff HGB unter Beachtung der Muster gemäß § 9 EigBVO. Nullposten werden dabei aber nicht mit dargestellt.

Soweit für Pflichtangaben Wahlrechte bestehen, diese in der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang darzustellen, sind diese aus Gründen der Übersichtlichkeit im Anhang dargestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Die Ausweisstetigkeit wurde gewahrt, ein grundlegender Bewertungswechsel gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

### C. Erläuterungen zur Bilanz

Bilanzierungswahlrechte wurden nicht in Anspruch genommen.

#### Anlagevermögen

Die Summe der Bruttowerte (kumulierte Anschaffungs- und Herstellungskosten) und der kumulierten Abschreibungen je Anlageposten sowie die Zugänge und Abgänge des Berichtsjahres ergeben sich aus dem als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagenspiegel (ebenso sind dem Anlagenspiegel die Abschreibungen des Wirtschaftsjahres zu entnehmen).

### Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden grundsätzlich zu den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen aktiviert. Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der linearen Methode vorgenommen.

#### Sachanlagen

Die entgeltlich erworbenen Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen aktiviert.

Für abnutzbare Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden planmäßige Abschreibungen nach der linearen Methode vorgenommen.

#### **Umlaufvermögen**

#### Vorräte

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurden zu Anschaffungspreisen einschließlich Nebenkosten abzüglich Preisnachlässen bewertet, die unter Beachtung des Niederstwertprinzips nicht über den Wiederbeschaffungskosten am Bilanzstichtag lagen.

#### Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, der Forderungen gegen den Aufgabenträger und der sonstigen Vermögensgegenstände erfolgt zum Nennwert. Für eventuelle Ausfallrisiken werden Einzelwertberichtigungen gebildet.

Die Forderungen an den Aufgabenträger (TEUR 165; Vorjahr: TEUR 460) beinhalten ausschließlich Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Sämtliche Forderungen haben eine Laufzeit von bis zu einem Jahr.

### Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Der Bestand an liquiden Mitteln wird mit Nominalwerten bewertet.

### Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite "Ausgaben vor dem Abschlussstichtag" ausgewiesen, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

#### **Eigenkapital**

Das Eigenkapital beinhaltet, neben dem Stammkapital von TEUR 50, Rücklagen von TEUR 362, den Gewinn aus Vorjahren von TEUR 1.190 und den Gewinn des laufenden Jahres von TEUR 25.

Mit Beschluss des Kreistages vom 19. Oktober 2017 wurde der Jahresgewinn 2016 in Höhe von EUR 82.988,26 auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Betriebsleitung wird dem Betriebsausschuss empfehlen, den Jahresgewinn 2017 von EUR 24.722,77 auf neue Rechnung vorzutragen.

#### Rückstellungen

Die Rückstellungen werden mit den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit ihrer Restlaufzeit entsprechendem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

In die Rückstellung für Altersteilzeit wurden alle abgeschlossenen Vereinbarungen einbezogen. Es wird ausschließlich das Blockmodell angewandt. Der langfristige Anteil der Rückstellungen (Fälligkeit in mehr als einem Jahr) wurde mit den von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Zinssätzen abgezinst. Zukünftige Gehaltssteigerungen wurden nicht in die Berechnung einbezogen. Ein biometrischer Abschlag wurde in Höhe von 2 % berücksichtigt. Der Anteil der Rückstellung, der per 31. Dezember 2017 in weniger als einem Jahr fällig wird, beträgt EUR 16.200.

In den sonstigen Rückstellungen sind im Wesentlichen enthalten:	TEUR
Altersteilzeitverpflichtungen	95
Instandhaltungsrückstellungen	33
Rückstellungen für Abschluss- und Prüfungskosten	11

#### Verbindlichkeiten

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

Die Restlaufzeiten stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2017 Gesamt	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen				
und Leistungen	53.948	53.948	0	0
(Vorjahr)	(45.916)	(45.916)	(0)	(0)
Sonstige Verbindlichkeiten	14.144	14.144	0	0
(Vorjahr)	(16.121)	(16.121)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten Gesamt	68.092	68.092	0	0
(Vorjahr)	(62.037)	(62.037)	(0)	(0)

Die Verbindlichkeiten sind nicht besichert.

# D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

#### Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse wurden ausschließlich im Inland erzielt und gliedern sich wie folgt:

	%	<u>TEUR</u>
Straßenunterhaltung	97,3	2.573
Erlöse aus Aufträgen fremder Dritter	2,7	72
Gesamt	100,0	2.645

Umsatzerlöse von TEUR 2.573 betreffen den Einrichtungsträger.

# Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind keine periodenfremden Erträge enthalten.

# Sonstige betriebliche Aufwendungen

Im sonstigen betrieblichen Aufwand sind keine periodenfremden Aufwendungen enthalten.

### **Sonstige Angaben**

# A. Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen

	TEUR/p. a.
Aus Mietverträgen	
Mietvertrag für das Objekt Ahornweg 21, Zerbst/Anhalt	24
Mietvertrag für das Objekt Hugo-Preuß-Straße, Bitterfeld-Wolfen	18
Summe	42

# B. Abschlussprüferhonorare

### Gesamthonorare

Abschlussprüferleistungen TEUR 7

### C. Organe und Aufwendungen für Organe

#### **Betriebsleiter**

ab 5. April 2013 Frau Ute Petzoldt, Dipl.-Ingenieur, Jütrichau

### Mitglieder des Betriebsausschusses

#### Vorsitzender:

Wohmann, Bärbel

Dezernentin für Bau und Umwelt, Landkreis Anhalt-Bitterfeld

# Beschließende Mitglieder:

Böhm, Leopold

Rentner

Wolpert, Veit

Rechtsanwalt

Thurau, Wolfgang

Ruheständler

Mölle, Udo

Grundschullehrer

Scheringer, Michael

Diplom-Agraringenieur (FH)

Hermann, Stefan

Diplom-Ingenieur, Angestellter Stadt Bitterfeld-Wolfen

Schunke, Joachim

Pensionär (bis 15. Juni 2017)

Wesenberg, Bernd

Ruheständler

Rudolf, Mario

Diplom Finanzwirt (ab 16. Juni 2017)

Roi, Daniel

Ingenieur Landwirtschaft, MdL

Fischer, Pascal

Straßenwärter

# D. Gesamtbezüge für Geschäftsführungsorgan und Betriebsausschuss

# Geschäftsführungsorgan

Die Betriebsleitung wird nach TVöD-VKA (vom 13. September 2005), Tarifgruppe E. 12, entlohnt.

Auf die Angabe wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

### Betriebsausschuss

EUR 793,85 Gesamtaufwand für 2017

# E. Durchschnittliche Zahl der während des Wirtschaftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer

Mittlere Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer

28

Gewerbliche Arbeitnehmer

24

Angestellte

4

# Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, haben sich nicht ergeben.

Köthen (Anhalt), den 18. Mai 2018

Ute Petzoldt

- Betriebsleitung =

Kreisstraßenmeisterei Anhalt-Bitterfeld

# Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2017

Anschaffungs- und Herstellungskosten						kumulierte Abschreibungen				Restbuchwerte		
	Stand am 01.01.2017 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2017 EUR	Stand am 01.01.2017 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2017 EUR	Stand am 31.12.2017 	Stand am 31.12.2016 EUR	durchschn Abschreibungssatz %	ittlicher Restbuchwert %
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Software	9,919,84	0,00	0,00	9.919,84	9.056,84	575,00	0,00	9.631,84	288,00	863,00	5,80	2,90
II. Sachanlagen 1. Grundstücke und grundstücksgleiche												
Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	275.000,00	0,00 20,872.60	0,00 4,00	275.000,00 403.282,00	77.000,00 319.717,40	11.000,00 10.179,60	0,00 0,00	88.000,00 329.897,00	187.000,00 73.385,00	198.000,00 62.696,00	4,00 2,52	68,00 18,20
Maschinen und maschinelle Anlagen     Betriebs- und Geschäftsausstattung	382.413,40 1.004.203,15	238.404,77 259.277,37	151,00 155,00	1.242.456,92 1.920.738,92	806.267,15 1,202,984,55	48.692,77 69.872,37	146,00 146,00	854.813,92 1.272.710,92	387.643,00 648.028,00	197.936,00 458.632,00	3,92 3,64	31,20 33,74
Summe Sachanlagen Summe Anlagevermögen	1.661.616,55 1.671.536,39	259.277,37	155,00	1.930.658,76	1.212.041,39	70.447,37	146,00	1.282.342,76	648.316,00	459.495,00	3,65	33,58

# Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb Kreisstraßenmeisterei Anhalt-Bitterfeld, Köthen (Anhalt)

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Kreisstraßenmeisterei Anhalt-Bitterfeld, Köthen (Anhalt), für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 142 KVG LSA unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss der Kreisstraßenmeisterei Anhalt-Bitterfeld, Köthen (Anhalt), den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Deloitte GmbA

WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-

GESELLSCHAFT

SIEGEL

München

Rniederlassund

Halle/Saale

Halle (Saale), den 18. Mai 2018

### **Deloitte GmbH**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Schwarz)

Wirtschaftsprüfer

(Drüppel)

Wirtschaftsprüfer

# Wirtschaftliche und rechtliche Grundlagen

### 1. Rechtliche Verhältnisse

Firma, Sitz:

Kreisstraßenmeisterei Anhalt-Bitterfeld, Köthen (Anhalt).

Betriebssatzung:

Mit Kreistagsbeschluss vom 29. Oktober 2009 wurden mit Wirkung zum 1. Januar 2010 die Erweiterung des Eigenbetriebes sowie eine neue Satzung beschlossen. Diese wurde mit Beschluss des Kreistages vom 19. Dezember 2014 neu gefasst und im Amtsblatt für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld am 19. Dezember 2014 veröffentlicht.

Sie trat am 1. Januar 2015 in Kraft.

Wirtschaftsjahr:

Kalenderjahr, gleichzeitig Haushaltsjahr des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.

Gegenstand des Unternehmens:

- Zweck des Eigenbetriebes, einschließlich etwaiger Hilfs- und Nebenbetriebe, sind die Ausführung von Wartungs-, Instandhaltungs-, Pflege- und Straßenwinterdienstarbeiten auf Verkehrswegen, die als Kreisstraßen klassifiziert sind.
- Der Eigenbetrieb kann darüber hinaus im Rahmen seiner Möglichkeiten und in Abstimmung mit dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld die Ausführung von Wartungs-, Pflege- und Straßenwinterdienstarbeiten, die sich aus der Wahrnehmung der Aufgaben der Straßenbaulast an anders klassifizierten Verkehrswegen ergeben, übernehmen. Dazu sind entsprechende kommunalrechtliche Vereinbarungen zu schließen.
- Der Eigenbetrieb kann auch Leistungen in Abstimmung mit dem Fachamt im Bereich der Kreisverwaltung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld erbringen, sofern sie nicht einer öffentlichen Ausschreibung unterliegen sowie bei Gefahr in Verzug.
- Der Eigenbetrieb darf sich nicht an öffentlichen Ausschreibungen beteiligen.

Stammkapital:

Das Stammkapital beträgt EUR 50.000,00.

Organe:

der Kreistag,

der Betriebsausschuss, die Betriebsleitung.

Betriebsleiterin:

Frau Ute Petzoldt

Betriebsausschuss:

Zu den Mitgliedern siehe Anlage 1.4 (Anhang für das Wirtschaftsjahr 2017).

Sitzungen/wesentliche

Beschlüsse:

#### 22. Mai 2017

Vergabe von Leistungen nach VOL/A für die Beschaffung eines Geräteträgers an Henne Nutzfahrzeuge GmbH, Wiedemar, zu einer Bruttogesamtsumme von TEUR 229.

Vergabe von Bauleistungen nach VOB/A für die Ertüchtigung der K 1258 zwischen Kermen und Steckby an die Jaeger Spezial- und Tiefbau GmbH & Co KG, Bernburg, zu einer Bruttoangebotssumme von TEUR 372.

#### 11. September 2017

- Empfehlung an den Kreistag: Beschluss über Wirtschaftsplan 2018,
- Empfehlung an den Kreistag: Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016,
- Empfehlung an den Kreistag: Entlastung der Betriebsleiterin,
- Beschluss über die Vergabe zur Lieferung von Winterdienstmaterialien 2017/2018,
- Beschluss über die Vergabe des Prüfungsauftrages für den Jahresabschluss 2017.

#### Kreistag:

#### 15. Juni 2017

Veränderung der Besetzung des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes

# 19. Oktober 2017

- Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016,
- Entlastung der Betriebsleiterin
- Beschluss über Wirtschaftsplan 2018

#### Andere wichtige Verträge:

- Vereinbarung über die Bezügeabrechnung mit dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld vom 21. Mai/3. Juni 2008.
- Vertrag über die Durchführung von Winterdienstleistungen mit der Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH, Greppin, vom 2./4. November 2005; letzter Nachtrag vom 8. September 2017.
- Vereinbarung zur Absicherung des Winterdienstes am Standort der Kreisverwaltung, Am Flugplatz 1, Köthen (Anhalt), vom 23. August 2010/22. Juli 2013/5. September 2014/28. September 2016/25. Oktober 2016/1. November 2017.
- Übertragungsvertrag für den Winterdienst mit dem Eigenbetrieb Stadtpflege Dessau-Roßlau vom 7. September 2011.
- Vertrag über die Durchführung des Winterdienstes mit der Stadt Zerbst/Anhalt vom 4./9. Juli 2013.
- Vertrag über die Durchführung des Winterdienstes mit dem Zweckverband Gewerbegebiet "Um die Dorfstätte" vom 19. August/4. September 2013. Gekündigt am 24. April 2017.

### 2. Steuerliche Verhältnisse

Der Betrieb wird bei dem Finanzamt Bitterfeld-Wolfen geführt. Der Eigenbetrieb führt hoheitliche Aufgaben im Namen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld durch. Danach ist er gemäß § 4 Abs. 5 KStG von der Körperschaftsteuer befreit. Er ist gemäß Bescheid vom 28. November 2014 vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2017 von der Besteuerung von Kapitalerträgen befreit.

Gemäß § 2 Abs. 3 UStG sind Lieferungen und Leistungen von Körperschaften des öffentlichen Rechts nur im Rahmen ihres Betriebes gewerblicher Art umsatzsteuerbar. Die Durchführung hoheitlicher Aufgaben gehört nicht zur gewerblichen Tätigkeit. Nach Abschnitt 2.11 Abs. 4 UStAE i. V. m. R 6 Abs. 5 KStR sind die Umsätze im Berichtsjahr des Eigenbetriebes außerhalb des hoheitlichen Bereichs nicht als solche einem Betrieb gewerblicher Art zuzurechnen, da die dort genannte Umsatzgrenze von EUR 30.678,00 höher ist, als die derzeitigen des Eigenbetriebes von EUR 9.489,14. Der Eigenbetrieb unterliegt danach mit seiner gesamten Tätigkeit im Berichtsjahr nicht der Umsatzsteuer.

# Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

# Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

In der Satzung des Eigenbetriebes sind die Aufgaben für die einzelnen Organe geregelt.

Oberste Dienstbehörde des Eigenbetriebes ist der Kreistag. Über die Ernennung, Einstellung und Entlassung des Betriebsleiters entscheidet der Kreistag. Darüber hinaus besteht ein Betriebsausschuss, der sich aus elf Mitgliedern zusammensetzt. Über die Benennung der Mitglieder bestimmt der Kreistag.

Unserer Auffassung nach entsprechen die Regelungen den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr fanden zwei ordentliche Betriebsausschusssitzungen statt. Über die Sitzungen wurden jeweils Niederschriften erstellt.

Des Weiteren erfolgten zwei Sitzungen des Kreistages, in denen Beschlüsse betreffend den Eigenbetrieb gefasst wurden.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung t\u00e4tig?

Frau Ute Petzoldt war nach den von uns erteilten Auskünften in keinem anderen entsprechenden Gremium tätig.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Gemäß Angabe im Anhang (Anlage 1.4 dieses Berichtes) wird die Betriebsleitung nach TVöD-VKA entlohnt. Eine Aufteilung nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ist nicht vorgesehen.

Die Jahresvergütungen des Betriebsausschusses sind in einer Summe im Anhang aufgeführt.

# Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

# Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Der Eigenbetrieb verfügt über ein Organigramm, einen Stellenplan/Stellenbesetzungsplan und Stellenbeschreibungen. In den Beschreibungen sind die Aufgabenverteilungen dargestellt.

Das Organigramm wird nach Bedarf aktualisiert; zuletzt am 1. November 2017. Der Stellenplan ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan des jeweiligen Wirtschaftsjahres und wird im Stellenbesetzungsplan (Ist) per 30. Juni regelmäßig aktualisiert.

Verstöße gegen die Zuständigkeitsregelungen sowie gegen die Weisungsbefugnisse haben wir nicht feststellen können.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Vom Organisationsplan abweichende Verfahrensweisen wurden im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

# c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Es dienen folgende Richtlinien und Arbeitsanweisungen als Vorkehrungen zur Korruptionsprävention:

- Anwendung der Vergaberichtlinien VOL/VOB.
- Festsetzung der Wertgrenzen von Angelegenheiten im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit, die durch den Betriebsausschuss zu beschließen sind (vgl. § 6 Abs. 9 Betriebssatzung).
   Darüber hinaus ist jedoch die Vergabedienstanweisung zur Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen des Eigenbetriebes (Stand vom 1. November 2014) zu beachten.
- Allgemeine Dienst- und Geschäftsanweisung für die Kreisstraßenmeisterei.

Zur Arbeitszeit und damit Betretungsberechtigung des Dienstgebäudes gibt es eine Dienstvereinbarung.

Im Verwaltungsbereich wird das Vier-Augen-Prinzip angewandt. Dabei arbeiten jeweils ein Sachbearbeiter und die Betriebsleiterin bzw. deren Vertreter zusammen.

Der Kassenschlüssel steht nur ausgewähltem Personal zur Verfügung. Es gibt zudem eine Dienstanweisung "Sonderkasse".

Eine separate Dienstanweisung zur Vorkehrung der Korruptionsprävention wurde nicht erlassen.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Die Sachverhalte (zustimmungspflichtige Geschäfte) werden in der Satzung geregelt.

Fehldispositionen haben wir nicht feststellen können.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Eine entsprechende Dokumentation liegt vor. Die Dokumentation wird jährlich aktualisiert und fortgeschrieben. Die Aufbewahrung der wesentlichen Verträge erfolgt im Sekretariat der Betriebsleiterin (Stahlschrank).

# Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen ist den Bedürfnissen des Eigenbetriebs angepasst.

Jährlich werden Wirtschaftspläne erstellt. Als weitere Pläne werden Investitionspläne, Personalstellenpläne, ein Vermögensplan sowie kurz- und langfristige Finanzpläne aufgestellt.

Im Wesentlichen erstellt der Eigenbetrieb einen Betriebsabrechnungsbogen i. S. einer Nachkalkulation (Soll-Ist-Vergleich extern, durch ein Steuerberatungsbüro intern nach der Bauhofsoftware DINOB-Kosteneinsatzberichte).

# b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Eine entsprechende Analyse der Planabweichungen findet im Rahmen des Berichtes zur Soll-/Ist-Analyse statt. Hier erfolgt ausschließlich eine Analyse der Totalabweichung. Weitergehende Untersuchungen erfolgen nur auf Anregung des Betriebsausschusses.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen des Eigenbetriebes.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die laufende Liquiditätskontrolle erfolgt durch Überwachung der Ein- und Ausgangsrechnungen sowie des Kontostands durch die Betriebsleiterin mit Assistenz der zuständigen Sachbearbeiterin. Kredite bestehen nicht. Eine Kreditüberwachung entfällt somit.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Nein, da unseres Erachtens wegen des geringeren Geschäftsumfangs ein zentrales Cash-Management nicht erforderlich ist.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Entgelte werden vollständig und zeitnah, entsprechend der erbrachten Leistungen, in Rechnung gestellt. Die Kontrolle erfolgt durch die Betriebsleiterin.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Controllingaufgaben werden durch die Betriebsleiterin wahrgenommen. Diese Controllingaufgaben umfassen alle wesentlichen Unternehmensbereiche. Als Controllinginstrumente werden der Wirtschaftsplan, das Berichtswesen und die monatlichen Auswertungen der Finanzbuchhaltung eingesetzt.

Das Controlling ist – wie vorliegend beschrieben – für die Bedürfnisse des Eigenbetriebes ausreichend.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Der Eigenbetrieb ist kein Konzern-Mutterunternehmen, weshalb diese Frage nicht einschlägig ist.

### Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

Die Pflicht zur Einrichtung eines Risikofrüherkennungssystems besteht nach § 91 Abs. 2 AktG zunächst nur für den Vorstand einer Aktiengesellschaft. Der Gesetzgeber hat in der Begründung zu dieser durch das KonTraG eingefügten Vorschrift jedoch klarstellt, dass diese Regelungen Ausstrahlungswirkung auf den Pflichtenrahmen der Geschäftsführer auch anderer Gesellschaftsformen hat. Ob und in welchem Umfang diese im Rahmen ihrer allgemeinen Organisationspflicht ein System zur Risikofrüherkennung einzurichten haben, ist nach Eigenart und Größe des Unternehmens und der Komplexität der Struktur zu entscheiden. Aufgrund der Größe des Eigenbetriebes hat dieser auf die Einrichtung eines Risikofrüherkennungssystems verzichtet. Die Beantwortung der nachfolgenden Fragen erfolgt somit im Sinne des eingerichteten Risikomanagementsystems.

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Als Maßnahmen der Risikokommunikation sind der kontinuierliche und systematische Austausch von Informationen der Betriebsleiterin durch das Rechnungswesen in Bezug auf den Gewinn, den Umsatz sowie die Plan/Ist-Analyse zu nennen.

Als Indikator für die Entwicklung des Eigenbetriebes und das Frühwarnsignal ist die Erfüllung des in jedem Jahr neu zu erstellenden Wirtschaftsplanes anzusehen.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Siehe Aussagen zu Punkt 4a).

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Siehe Aussagen zu Punkt 4a).

d) Werden diese Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Siehe Aussagen zu Punkt 4a).

# Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
  - Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
  - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
  - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
  - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?
- b) Werden Zinsderivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken?
- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf
  - Erfassung der Geschäfte
  - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
  - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
  - Kontrolle der Geschäfte?
- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?
- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?
- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Entfällt, da derartige Geschäfte nicht vorgesehen und auskunftsgemäß sowie nach den im Rahmen unserer Prüfung getroffenen Feststellungen im Berichtsjahr nicht durchgeführt worden sind (gilt für a) bis f)).

### Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche) wahrgenommen?
- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?
- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision/Konzernrevision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?
- d) Hat die Interne Revision/Konzernrevision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?
- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?
- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Aufgrund der Größe des Eigenbetriebes gibt es keine Interne Revision bzw. Konzernrevision. Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises hat Prüfungsrechte, die im weiteren Sinne einer Tätigkeit der internen Revision entsprechen. Auskunftsgemäß hat das Rechnungsprüfungsamt in 2017 keine Prüfungen beim Eigenbetrieb durchgeführt. Daher verzichten wir auf die Beantwortung der einzelnen Fragen dieses Fragenkreises.

# Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans für zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Im Berichtsjahr wurden keine Kredite an die Betriebsleitung oder Mitglieder des Betriebsausschusses gewährt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Wir haben keine Anhaltspunkte dafür gefunden, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen wurden.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Es sind uns keine Geschäfte und Maßnahmen bekannt geworden, die nicht mit Gesetz, Satzung oder bindenden Beschlüssen des Betriebsausschusses übereinstimmen.

# Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die Investitionen für das Jahr 2017 (TEUR 259) betreffen im Wesentlichen den Kauf von einem Mehrzweckgeräteträger (TEUR 229), den Kauf eines Feuchtsalzstreuers (TEUR 21) und eines Tandem-Gerätetransportanhängers (TEUR 6). Daneben erfolgten kleinere Investitionen in die Betriebsund Geschäftsausstattung (TEUR 3).

Die Investitionen wurden angemessen geplant und zuvor auf Rentabilität und Finanzierbarkeit geprüft.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Es sind uns keine Anhaltspunkte bekannt geworden, dass die Unterlagen über die Angemessenheit des Preises nicht ausreichend waren.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Es erfolgt eine laufende Planüberwachung und regelmäßige Berichterstattung an das Überwachungsorgan im Rahmen der halbjährlichen Betriebsausschusssitzungen. Bei abweichender Höhe der Investitionssummen ist eine erneute Zustimmung des Betriebsausschusses und gegebenenfalls des Kreistages einzuholen. Dies war im Berichtsjahr 2017 nicht erforderlich.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Wesentliche Überschreitungen ergaben sich nicht.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Aufgrund nicht in Anspruch genommener bzw. ausgeschöpfter Kreditlinien trifft diese Frage nicht zu.

Der Eigenbetrieb finanzierte bis einschließlich 2014 seine Fahrzeuge teilweise über Leasingverträge (ohne Kaufoption). In Einzelfällen wurden nach Beendigung des Leasingvertrages Fahrzeuge zum Restbuchwert erworben. Im Wirtschaftsjahr 2017 bestanden keine Leasingverträge mehr.

### Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Verstöße haben wir im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung nicht feststellen können. Die Vergaben werden von der Vergabestelle des Landkreises Anhalt-Bitterfeld durchgeführt und vom Rechnungsprüfungsamt überprüft. Diese Unterlagen haben uns vorgelegen, sodass keine weiteren Prüfungen hinsichtlich der Vergaberegelungen notwendig waren.

Mit der Erfüllung der Straßenbaulastträgerschaft erbringt der Eigenbetrieb grundsätzlich hoheitliche Aufgaben. Jedoch wird von der EU-Kommission die nichtwirtschaftliche Betätigung von Unternehmen als Ausnahmeregelung angesehen. Vor diesem Hintergrund kann nicht gänzlich ausgeschlossen werden, dass die Durchführung des Winterdienstes durch den Eigenbetrieb eine wirtschaftliche Betätigung darstellt. Der Landkreis führt darüber hinaus weitergehende Untersuchungen durch. Zum derzeitigen Sachstand verweisen wir auf die Ausführungen des Eigenbetriebes im Lagebericht.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Bei der Auftragsvergabe von größeren Posten werden Konkurrenzangebote eingeholt und berücksichtigt.

# Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Dem Betriebsausschuss wird in seinen Sitzungen regelmäßig Bericht erstattet.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Entsprechend den Anforderungen an den Jahresabschluss des Eigenbetriebes sowie an den Wirtschaftsplan vermitteln die Berichte einen zutreffenden Eindruck von der wirtschaftlichen Lage des Betriebes.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Eine zeitnahe Unterrichtung des Betriebsausschusses über wesentliche Vorgänge, insbesondere über Fragen der Ertrags- und Liquiditätslage, ist in ausreichendem Maße erfolgt.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Über derartige Themen war nicht zu berichten.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Entfällt, vgl. 10 d).

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung besteht seit dem 1. Dezember 2013. Ein Selbstbehalt wurde nicht vereinbart. Der Inhalt und die Konditionen der D&O-Versicherung wurden mit dem Betriebsausschuss erörtert.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Derartige Interessenkonflikte wurden nicht bekannt.

Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nicht betriebsnotwendiges Vermögen liegt nach unserer Einschätzung nicht vor.

### b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Bestände sind weder auffallend hoch, noch auffallend niedrig.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Wesentliche stille Reserven bestehen nach Einschätzung des Eigenbetriebs nicht. Auch eine Überbewertung des Vermögens konnten wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nicht feststellen.

### Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Langfristig gebundene Vermögenswerte werden in ausreichendem Umfang langfristig finanziert. Wir verweisen diesbezüglich auf die Vermögenslage in Abschnitt 5.3.2 dieses Berichtes.

Das Innenfinanzierungspotenzial genügt, um die wesentlichen Investitionsverpflichtungen erfüllen zu können. Wir verweisen auf die Kapitalflussrechnung in Abschnitt 5.3.3 dieses Berichtes.

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Investitionsverbindlichkeiten. Die Eigenkapitalquote beträgt 87,9 % und die Fremdkapitalquote 12,1 %.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Frage ist nicht einschlägig, da keine Konzernstruktur vorliegt.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Direkte Zuschüsse der öffentlichen Hand hat der Eigenbetrieb im Berichtsjahr nicht erhalten. Allerdings weisen wir darauf hin, dass aufgrund seiner Ausgestaltung die Umsatzerlöse fast vollständig gegenüber dem Landkreis generiert werden. Im Berichtsjahr wurden dem Eigenbetrieb keine Finanzmittel von indirekt im mehrheitlichen Besitz von Kommunen bzw. der öffentlichen Hand befindlichen Kreditinstituten gewährt.

# Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Der Eigenbetrieb verfügt über eine angemessene Eigenkapitalausstattung. Die Eigenkapitalquote beträgt 87,9 % im Verhältnis zum Gesamtkapital. Es bestehen keine Finanzierungsprobleme.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Den Gewinn auf neue Rechnung vorzutragen, halten wir für wirtschaftlich sinnvoll.

### **Ertragslage**

### Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/ Konzernunternehmen zusammen?

Es erfolgt keine getrennte Erfassung von Teilbereichen des Eigenbetriebes. Eine sinnvolle Aufteilung des Betriebsergebnisses nach Segmenten ist aufgrund der Struktur des Eigenbetriebes nicht möglich.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis im Wirtschaftsjahr ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Der Eigenbetrieb rechnet seine Leistungen für die Straßenunterhaltung auf Grundlage kalkulatorisch ermittelter Verrechnungspreise, welche zum 1. Januar 2016 gegenüber den Vorjahren (2013 bis 2015) um rd. 11 % gesenkt wurden, mit dem Amt für Hochbau, Tiefbau und Gebäudemanagement des Landkreises ab. Unseres Erachtens sind die Konditionen ab 1. Januar 2016 nicht unangemessen, da diese weiterhin zur Deckung der Aufwendungen des Eigenbetriebes ausreichen. Der Eigenbetrieb erzielte im Berichtsjahr einen Jahresüberschuss von TEUR 25.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Die Frage ist nicht einschlägig. Der Eigenbetrieb zahlt keine Konzessionsabgabe.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Verlustbringende Geschäfte waren im Wirtschaftsjahr 2017 nicht zu verzeichnen.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Maßnahmen zur Begrenzung von Verlusten waren nicht notwendig.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Es wurde ein Jahresgewinn erwirtschaftet.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Siehe a).

# Allgemeine Auftragsbedingungen

für

# Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

#### 1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend "Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthalten Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.
- (3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.
- (4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

- (5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.
- (6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

#### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht
- (3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden T\u00e4tigkeiten:
  - a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
  - b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
  - c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
  - d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
  - e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.
- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für
  - a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
  - b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche T\u00e4tigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerh\u00f6hung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsver\u00e4u\u00dferung, Liquidation und deroleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationsoflichten.
- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

#### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

#### 13. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

#### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.